

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0295/19	18.06.2019
zum/zur		
A0114/19 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Beleuchtungskonzept Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.07.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		15.08.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie		20.08.2019
Stadtrat		19.09.2019

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019 gestellten Antrag A0114/19

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, im Sinne einer Gesamtbetrachtung ein Beleuchtungskonzept für den Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. In dem Konzept sind die notwendigen Kosten für eine Beleuchtung der einzelnen Teilabschnitte aufzuzeigen, damit sie bei der Haushaltsanmeldung entsprechend berücksichtigt werden können.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Die Stadtverwaltung hat ein grundsätzliches Konzept für die Beleuchtung des Börderadweges im Bereich zwischen Hannoversche Straße und Europaring erarbeitet. Der Börderadweg wurde in 3 Teilabschnitte mit folgender Kostenschätzung unterteilt:

1. Abschnitt: **Hannoversche Straße bis Am Schroteanger - 140.000,00 Euro**
2. Abschnitt: **Am Schroteanger bis Europaring [Südseite] - 240.000,00 Euro**
3. Abschnitt: **Am Schroteanger bis Europaring [Nordseite] - 240.000,00 Euro**

Die Errichtung dieser Beleuchtungsanlagen erfordert Investitionsmittel in Höhe von insgesamt **620.000,00 Euro**. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf ca. 900,00 Euro pro Jahr.

Die erforderlichen Mittel sind in der bisherigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung könnte, die in diesem Jahr eingestellten 75.000,00 Euro für Radwege für einen Teil des 1. Abschnittes (*Hannoversche Straße bis Steinbergstraße*) verwenden. Die Komplettierung des 1. Abschnittes könnte dann mit den für das Jahr 2020 bereitgestellten Mitteln (ebenefalls 75.000,00 Euro) erfolgen. Für die Abschnitte 2 und 3 sollten dann für die Folgejahre die notwendigen Mittel eingestellt werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre bei Erneuerung oder Neubau von Beleuchtungsanlagen auf Wegen in Gebieten mit ein- oder zweigeschossigen Wohngebäuden hat aber gezeigt, dass bei einer normgerechten Beleuchtung die Beeinträchtigung der Anwohner mit ungewollter Lichtstrahlung nicht auszuschließen ist.

Auch der mittlerweile hinreichend nachgewiesene schädliche Einfluss nächtlicher Beleuchtung auf die Insekten, gerade in städtischen Parkanlagen, sollte neben der nicht gesicherten Finanzierung Grund dafür sein, dieses Beleuchtungsprojekt weiterhin in der Prioritätenliste des Tiefbauamtes niedrig einzustufen.

Aus vorgenannten Gründen empfehlen wir, das Projekt nicht umzusetzen.

Dr. Scheidemann

Anlage

Lageplan Börderadweg